

Schaubild des Monats

„Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz“



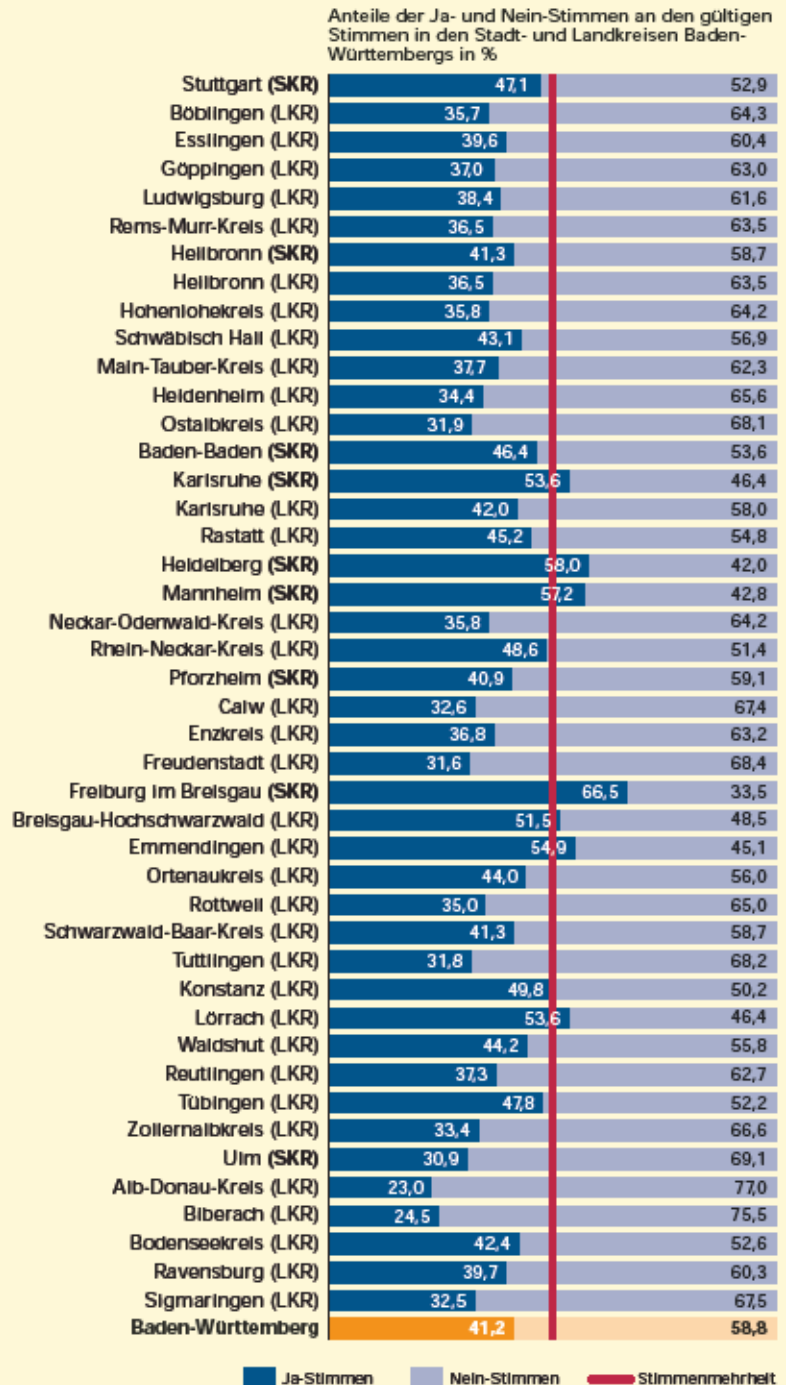
Am 27. November 2011 fand mit der Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage „S 21-Kündigungsgesetz“¹ die erste Volksabstimmung in Baden-Württemberg seit 1971 statt. Nach den vorläufigen Ergebnissen lehnt die Mehrheit der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger das S 21-Kündigungsgesetz ab. Insgesamt 58,8 % der abgegebenen gültigen Stimmen waren Nein-Stimmen. 41,2 % der Abstimmenden mit gültigem Stimmzettel sprachen sich mit Ja für die Gesetzesvorlage aus. Damit haben die Gegner des Bahnprojekts Stuttgart 21 weder die Mehrheit der gültigen Stimmen erzielen können, noch wurde das zur Verabschiedung der Gesetzesvorlage in der Landesverfassung vorgesehene Quorum (Ja-Stimmen von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten auf Landesebene) erreicht.

Hochburgen der Zustimmung und der Ablehnung

In sieben der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs fand das S 21-Kündigungsgesetz mit einer Mehrheit der Ja-Stimmen an den gültigen Stimmen Zustimmung. Zu den Hochburgen der Stuttgart 21-Gegner zählten unter anderem der Stadtkreis Freiburg im Breisgau, wo die Zustimmungquote mit 66,5 % ihren landesweit höchsten Wert erreichte, gefolgt von den Stadtkreisen Heidelberg (58,0 %) und Mannheim (57,2 %). Unter den zehn Stadt- und Landkreisen mit dem höchsten Ja-Stimmenanteil an den gültigen Stimmen waren neun im badischen und nur einer im württembergischen Landesteil zu finden. Die Befürworter von Stuttgart 21, die ihre Zustimmung zum Bahnprojekt bei der Volksabstimmung mit einem Nein zum S 21-Kündigungsgesetz zum Ausdruck bringen konnten, waren in insgesamt 37 der 44 Stadt- und Landkreise in der Mehrheit. Dabei war der Anteil der Nein-Stimmen an den gültigen Stimmen in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis (77,0 %) und Biberach (75,5 %) sowie im Stadtkreis Ulm (69,1 %) am höchsten. Neun der zehn Stadt- und Landkreise mit dem höchsten Nein-Stimmenanteil lagen im württembergischen, nur einer im badischen Teil des Landes.

¹ „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“

S Volksabstimmung am 27. November 2011 *)



*) Die endgültigen Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.